

Gebührentarif

§ 1 Niederlassungswesen

Schweizerbürger

1.1	Anmeldegebühr	Fr. 35.00
1.2.	Schriftenempfangsschein-Duplikat	Fr. 10.00
1.3	Versenden nicht abgeholter Ausweisschriften an den Inhaber	Fr. 23.00
1.4	Schriftenzustellung durch Polizeiorgane	Fr. 35.00
1.5	Ausstellung eines Heimatausweises	Fr. 23.00
1.6	Erneuerung eines Heimatausweises	Fr. 12.00
1.7	Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung pro Jahr (Bevormundete und Studenten gratis)	Fr. 30.00

Ausländer

1.8	Anmeldegebühr	Fr. 35.00
1.9	Ausstellung einer Bescheinigung	Fr. 12.00

§ 2 Meldewesen

2.1	Aufforderung und Mahngebühren	
	1. Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften zur Anmeldung oder zur Meldung eines Adresswechsels	gebührenfrei
	2. Aufforderung	Fr. 23.00
2.2	Auftrag an die Polizeiorgane zwecks Schriften-Abklärung	Fr. 23.00

§ 3 Bescheinigungen und Zeugnisse

3.1 Wohnsitzbestätigung	Fr. 12.00
Wohnsitzbescheinigung für Familie (1.Person)	Fr. 12.00
für jede weitere Person	Fr. 10.00
Wohnsitzbestätigung auf vorgelegtem Formular	Fr. 10.00
Wohnsitzbestätigung für Garantieerklärung	Fr. 10.00
Wohnsitzbestätigung (Archiv)	Fr. 20.00
3.2 Bestätigung Suisse-ID	Fr. 10.00
3.3 Bestätigung Strassenverkehrsamt	Fr. 10.00
3.4 Abmeldebestätigung KVG und BVG	gebührenfrei
3.5 Lebensbestätigung	Fr. 12.00
3.6 Leumundszeugnis	Fr. 23.00
3.7 Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 23.00

§ 4 Auskunftsgebühren

4.1 nur Adresse (schriftlich)	Fr. 10.00
4.2 erweiterte Adressauskunft	Fr. 15.00
4.3 Auskunft (Archiv)	Fr. 20.00

§ 5 Zuschläge

5.1 Bearbeitungsgebühr für Rechnungsstellung	Fr. 5.00
5.2 Fotokopie	Fr. 0.50

§ 6 Gesetzliche Grundlagen

Dieser Gebührentarif stützt sich auf

- die Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 01.01.2011